

TEILREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DIE MUSIKSCHULE

EINLEITUNG

Mit dieser Vorlage wird der Gemeindeversammlung das revidierte Reglement und die neuen Tarife zur Genehmigung beantragt. Stimmt die Gemeindeversammlung zu, dann ermöglicht sie die Erweiterung des Angebots der Musikschule um das Fach «Eltern-Kind Unterricht» und um den Erwachsenenunterricht sowie die Anpassung der Tarife.

Die Jugendmusikschule Dornach wurde im Jahr 1959 durch Alois Gschwind gegründet. Anfänglich fand der Musikunterricht in privaten Räumen der Lehrpersonen, später an der Primarschule Brühl statt. Der Umzug in das durch eine Schenkung an die Gemeinde übergegangene Gebäude am Gempenring 15 folgte im Jahr 1993. Im Jahr 2009 bezog die Jugendmusikschule schliesslich ihr neues, heutiges Gebäude am Quidumweg 25.

In den vergangenen 60 Jahren hat sich das Musikschulwesen in der Schweiz stark entwickelt, von den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen über die Erweiterung des Angebots bis hin zur Anerkennung als Schulart in verschiedenen Kantonen. Auch die Jugendmusikschule in Dornach hat sich stetig gewandelt. Die Gemeinden Gempen und Hochwald haben sich im Jahr 2005 bzw. 2013 der Jugendmusikschule Dornach angeschlossen. Wurden im Gründungsjahr vereinzelte Instrumente durch wenige Lehrpersonen unterrichtet, kann heute ein breites Angebot mit 27 Fächern genutzt werden. Im Frühjahressemester 2021 werden 355 Schüler*innen von 30 Lehrpersonen an der Jugendmusikschule unterrichtet.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Nach knapp 10 Jahren gleichbleibender Tarife (Elternbeiträge) wurde die Höhe der Jahresstunde und die Elternbeiträge im regionalen und kantonalen Vergleich überprüft. Aus dieser Überprüfung resultiert der Antrag auf Erhöhung der Elternbeiträge um 7,1%. Die Jahresstunde, welche als Grundlage der Verrechnung an die Gemeinden Gempen, Hochwald und weiteren Gemeinden auf dem Dorneckberg dient, bleibt bestehen. Mit den neuen Tarifen wird in Dornach aber auch der Geschwisterrabatt per Schuljahr 2021/22 eingeführt. Einen Geschwisterrabatt gab es bisher in Dornach nicht, ist aber an vielen Musikschulen üblich.

Die Kosten der Musikschule verteilen sich auf drei Träger, die Eltern, der Kanton und die Gemeinde. Gemäss den «Richtlinien für die kommunalen Musikschulen des Kantons Solothurn» (siehe Beilage) wird empfohlen, dass sich die Eltern mit ungefähr 30% an den Besoldungskosten beteiligen sollen. Bei dieser Handhabung würde die Belastung der Gemeinde um ein Mehrfaches höher ausfallen als sie heute ausgewiesen wird. Es soll daher an der heutigen Praxis festgehalten werden, dass im Elternbeitrag auch ein Anteil des Gesamtaufwands eingerechnet wird. Im Kanton Baselland gilt die Regelung, dass sich die Eltern bis zu 1/3 an den Gesamtkosten beteiligen sollen.

Seit Januar 2016 errechnen sich die Kantonsbeiträge aufgrund von Fachbelegungen mit Leitungspauschalen. Eine Anpassung nach unten erfolgte per 01.01.2019, indem die Leitungspauschale ab diesem

Zeitpunkt nur einmal je Fachbelegungskategorie ausgeschüttet wird. Vor 2016 basierten die Berechnungen auf den Schülerzahlen der Volksschule oder den Honoraren der Musikschullehrpersonen und wurde auf Basis der Klassifikation der Gemeinden (Dornach 15%, Gempen 40%, Hochwald 52%) ausgeschüttet. Die Kantonsbeiträge, welche je Fachbelegung ausgeschüttet werden, können dem Regierungsratsbeschluss in den Beilagen entnommen werden.

Die letzte Anpassung der Kurskosten an der Musikschule fand im Jahr 2012 statt. Gemäss Dienst- und Gehaltsordnung hätten diese jährlich überprüft und ggf. der Teuerung angepasst werden müssen. Nach acht Jahren gleichbleibender Kosten war es angebracht, die Höhe der Elternbeiträge zu überprüfen, um eine Kostenbeteiligung von bis zu einem Drittel anzustreben. Durch die Erhöhung der Elternbeiträge um 7.1% beträgt deren Anteil neu 33%, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt.

Jahreslektion		Eltern-Anteil Anstieg von 30.85% auf 33.04%			
Berechnung Einzelunterricht (EU) 50' im Jahr seit 2013					
100.00% Jahreslekt. seit 2013 (EU 50') 5'750.00 Jahresstunde aktuell					
30.85% Elternbeitrag EU 50'	1'774.00	alt I ohne Wartungszuschlag			
17.62% Kantonssubvention (EU 50')	1'013.23	ab 01.01.2019			
51.53% Gemeindebeitrag	2'962.77				
Berechnung Einzelunterricht (EU) 50' im Jahr ab Schuljahr 2021/22					
100.00% Jahreslekt. seit 2013 5'750.00 Jahresstunde unverändert					
33.04% Elternbeitrag EU 50'	1'900.00	NEU I ohne Wartungszuschlag			
17.62% Kantonssubvention (EU 50')	1'013.23	ab 01.01.2019			
49.34% Gemeindebeitrag	2'836.77				
Anteil Kanton und Gemeinde = 67% Anteil Eltern = 33%					

Elterntarif	Anstieg um 7.1%
Bisheriger Tarif, Jahresstunde zu 50' ohne Wartungszuschlag	
1'774.00	: 2 = 887.00 = Lektion zu 50' im Semester, bisher
	443.50 = Lektion zu 25' im Semester, bisher
Neuer Tarif, Jahresstunde zu 50' ohne Wartungszuschlag	
1'900.00	: 2 = 950.00 = Lektion zu 50' im Semester, neu
	475.00 = Lektion zu 25' im Semester, neu

Der Anstieg von CHF 1'774 auf CHF 1'900 für die Volllektion ohne Wartungszuschlag entspricht einer Erhöhung um 7.1 %. Als Basis für die Tarifberechnungen dient eine 50-Minuten-Lektion im Semester zu CHF 950 bzw. 25 Minuten zu CHF 475. Wie bisher wird ein Wartungszuschlag auf die JMS eigenen Instrumente erhoben, die von den Schüler*innen benutzt werden. Zu diesen Instrumenten gehören Klavier, Keyboard, Cembalo, Harfe, Schlagzeug, Djembé/Konga/Perkussion und die Orgel. In der Tarifliste im Anhang sind die Wartungskosten, abgestuft nach Unterrichtsdauer, ersichtlich.

Die Erhöhung der Elternbeiträge geht einher mit der Einführung eines Geschwisterrabatts. Bisher zahlten Eltern, die mehrere Kinder in die Musikschule schickten, für alle Kinder den Volltarif. Auf den Einzelunterricht wird ab dem Schuljahr 2021/22 auf ein Instrument ein Geschwisterrabatt gewährt: Das erste Kind bezahlt 100%, das zweite Kind erhält 20% Rabatt, das dritte und weitere Kinder je 30% Rabatt.

Der Besuch von Ensembles und Kinderchor wird kostenfrei, wenn an der Musikschule Instrumentalunterricht belegt wird. Neu ist, dass eine Grundgebühr erhoben wird, um Fluktuationen innerhalb des Semesters zu verhindern. Werden diese Fächer ohne Belegung von Instrumentalunterricht besucht, wird wie bis anhin eine moderate Gebühr erhoben.

RECHTLICHE AUSWIRKUNGEN

Da es sich um ein rechtsetzendes Reglement handelt, unterliegt das Reglement über die Musikschule der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Verordnung enthält jene Bestimmungen, die der Gemeinderat selbst festlegen darf. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 die Verordnung unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

BERATUNG

Gemeinderätin Annabelle Lutgen stellt die finanziellen Auswirkungen des Geschäfts vor. Nach knapp 10 Jahren gleichbleibender Tarife bei den Elternbeiträgen wurde deren Höhe im regionalen und kantonalen Vergleich überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Elternbeiträge um 7.1% erhöht werden sollten. Im Gegenzug wird an der Musikschule Dornach neu der Geschwisterrabatt eingeführt, der in umliegenden Gemeinden schon gang und gäbe ist. Diesem System folgend, zahlt das erste Kind 100%, das zweite Kind erhält 20% Rabatt, das dritte und jedes weitere Kind 30%. Falls ein Kind Instrumentalunterricht belegt, ist der Besuch von Ensembles und Kinderchor kostenfrei. Nach der Erhöhung der Elternbeiträge decken diese 33% der Kosten ab; die übrigen 66% zahlen Kanton und Gemeinde. Weil dies ein rechtsetzendes Reglementiert ist, wird es der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Verordnung erhält jene Bestimmungen, die der Gemeinderat selbst festlegen darf. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2021 die Verordnung unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Hanspeter Ruesch findet es irritierend, dass im Reglement einmal von 'jungen Erwachsenen' (§2, Zielsetzung des Reglements) und einmal von 'Erwachsene ab dem 25. Altersjahr' die Rede ist (§27 Grundsatz Schulgelder). Um die Begrifflichkeit zu vereinheitlichen, sollte man vielleicht das 'jung' in §2 streichen.

Musikschulleiter Simon Reich erklärt, dass der Kanton seine Subventionen bis zum Alter von 20 Jahren gewährt, während die Gemeinde Dornach zusätzlich den Unterricht auch für junge Erwachsene zwischen 20 und 25 subventioniert. Danach gilt der Erwachsenentarif. Aus diesen Regelungen resultieren die angesprochenen Formulierungen. Falls gewünscht, könnte dies geändert werden.

Hanspeter Ruesch zieht seinen Antrag zurück.

Daniela Brodbeck fragt, ob der Geschwisterrabatt nur innerhalb eines Instrumentes gilt, oder ob dabei jeder Musikschulbesuch zählt.

Annabell Lutgen erläutert, dass der Rabatt generell gewährt wird, unabhängig davon, welche Instrumente die Geschwister spielen.

Daniela Brodbeck sieht die Notwendigkeit zur Anpassung der Gebühren. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, die Gebühren so wenig wie möglich zu erhöhen, um allen Kindern die Möglichkeit zum Erlernen eines Instrumentes offenzuhalten.

Auf die Abstimmung zu den einzelnen Beschlussziffern wird verzichtet.

BESCHLUSS

- ://: 1. Das revidierte Reglement über die Musikschule wird mit deutlichem Mehr und 2 Gegenstimmen genehmigt.
2. Die neuen Tarife der Musikschule werden als Anhang zum Reglement über die Musikschule genehmigt und § 15.1 der Gebührenordnung aufgehoben.

Verteiler:

- Gemeindeschreiber
- Musikschule
- Amt für Gemeinden

Beilagen zur Beschlussfassung:

- Revidiertes Reglement über die Musikschule
- Synopse zum revidierten Reglement über die Musikschule (nur auf Website)
- Anhang zum Reglement über die Musikschule mit den neuen Tarifen
- Verordnung über die Musikschule
- Richtlinie zu den Musikschulen im Kanton Solothurn (nur auf Website)
- Regierungsratsbeschluss zu den Staatsbeiträgen an den kommunalen Musikunterricht (nur auf Website)
- Berechnungsübersicht zu den neuen Beiträgen (nur auf Website)